



Gündlischwand
Zweilütschinen

im Zentrum der Jungfrau-Region

Botschaft zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Gündlischwand am Freitag, 13. Juni 2025, 20.15 Uhr Gemeindesaal im Schulhaus

Werte Stimmbürgerinnen, werte Stimmbürger

In der vorliegenden Botschaft finden Sie die Informationen zur bevorstehenden ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Gündlischwand.

Folgende Traktanden stehen zur Beschlussfassung:

Traktanden:

- 1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2024**
- 2. Übertragung der Aufgaben im Bereich Finanzen an die Gemeinde Ringgenberg (bisher Gemeinde Wilderswil)**
- 3. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Gündlischwand öffentlich zur Einsichtnahme auf.

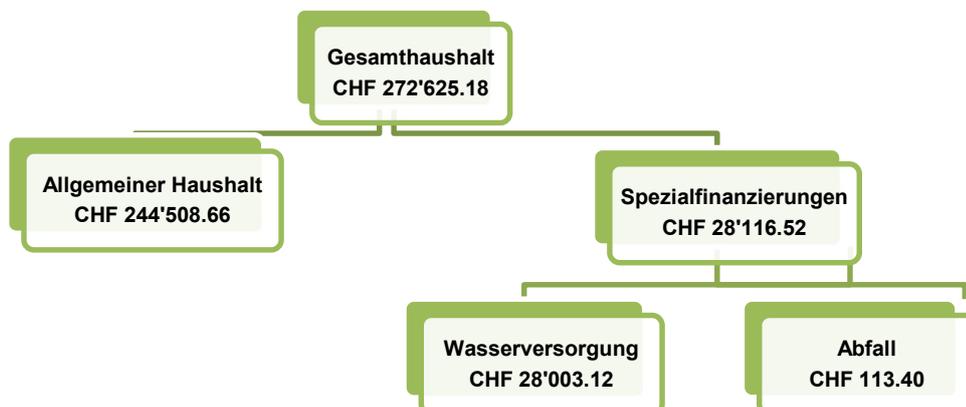
1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2024

Die Verwaltungsrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 272'625.18 im Gesamthaushalt ab.



Das Wichtigste in Kürze

- Die Jahresrechnung 2024 basiert auf folgenden Steueranlagen:
Einkommen und Vermögen: 2.00 Einheiten
Liegenchaftssteuer: 1.50 Promille des amtlichen Wertes
- Der **Gesamthaushalt** inklusive Spezialfinanzierungen schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 272'625.18** ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 335'445.18.
- Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 244'508.66 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 317'958.66.
- Die gebührenfinanzierten **Spezialfinanzierungen** schliessen **gesamthaft** mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 28'116.52** ab.
- Die **Investitionsrechnung** enthält Investitionsausgaben von CHF 21'635.00 und Investitionseinnahmen von CHF 48'886.65.
- Der Bilanzüberschuss beträgt CHF 624'215.97 und entspricht etwa 21 Steueranlagezehnteln.



Personalaufwand

Der Personalaufwand ist **CHF 8'463.45** tiefer als budgetiert. Es sind tiefere Kosten für Sitzungsgelder, Lohn Werkmeister und Aus- und Weiterbildungskosten entstanden.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sachaufwand ist CHF 54'401.77 tiefer als budgetiert. Es entstehen tiefere Kosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial, für Drucksachen und Publikationen, für Lehrmittel, für Mobilien und Maschinen und Geräte, für Ver- und Entsorgung sowie für den baulichen und betrieblichen Unterhalt. Die Kosten für den Unterhalt EDV sind höher als budgetiert.



Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Der Aufwand ist um **CHF 21'468.95** tiefer als budgetiert.

Finanzaufwand

Der Aufwand ist um **CHF 3'346.41** höher als budgetiert.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Der Aufwand ist um **CHF 12'414.70** höher als budgetiert, aufgrund einer höheren Einlage der Anschlussgebühren in die Spezialfinanzierung Werterhalt.

Transferaufwand

Der Aufwand ist um **CHF 70'764.10** tiefer als budgetiert.

Die Entschädigungen an den Kanton, hauptsächlich im Bereich Lastenausgleich fallen tiefer aus als budgetiert (-CHF 50'524.15). Die Schulkostenbeiträge an die Gemeinde Wilderswil sowie der Anteil am Defizit der Feuerwehr Wilderswil fallen tiefer aus als budgetiert. Für die Entschädigung Gymnasium Interlaken sowie die Betreuungsgutscheine entstehen höhere Kosten als im Budget eingestellt.

Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand entspricht dem Budget.

Interne Verrechnungen

Der Aufwand ist um **CHF 27'670.00** tiefer als budgetiert.

Die internen Verrechnungen wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Fiskalertrag

Der Ertrag ist um **CHF 164'955.70** höher als budgetiert.

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen sind CHF 52'549.40 höher, die Quellensteuern sind CHF 10'560.70 höher und die Grundstückgewinnsteuern sind CHF 79'090.15 höher als budgetiert.

Entgelte

Der Ertrag ist um **CHF 17'711.41** höher gegenüber dem Budget 2024.

Die Einnahmen aus Gebühren für Amtshandlungen und die Anschlussgebühren fallen höher aus als im Budget erfasst.

Finanzertrag

Der Ertrag ist um **CHF 1'770.20** höher gegenüber dem Budget 2024.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich betragen CHF 431'583.00 und sind CHF 14'383.00 höher als budgetiert.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28'003.12 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 9'170.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 18'833.12.



Spezialfinanzierung Abfall

Der Abfall (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 113.40 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'460.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 1'346.60.

Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben betragen CHF 21'635.00 und die Investitionseinnahmen CHF 48'886.65. Davon Investitionsausgaben Sanierung Schulhaus von CHF 3'184.15, Wasserleitungsnetz Hübeli – Gasthof Linde CHF 9'323.30 sowie Ortsplanungsrevision CHF 9'127.55.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Stimmberechtigten den Antrag, die Jahresrechnung 2024 mit einem **Ertragsüberschuss** im Gesamthaushalt von CHF 272'625.18 sowie Investitionsausgaben von total CHF 21'635.00 und Investitionseinnahmen von total CHF 48'886.65 zu genehmigen.

2. Übertragung der Aufgaben im Bereich Finanzen an die Gemeinde Ringgenberg (bisher Gemeinde Wilderswil)

Die Einwohnergemeinde Wilderswil hat die Vereinbarung zur Führung der Finanzverwaltung infolge von Personalengpässen fristgerecht per 30. Juni 2025 gekündigt.

Aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels hat der Gemeinderat Abklärungen bezüglich der Auslagerung des Bereiches Finanzen getätigt.

Gemäss Artikel 4 d) des Organisationsreglementes gehört die Übertragung von öffentlichen Aufgaben an Dritte in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Die Finanzplanung, die Budgetierung, die Rechnungsführung, das Erstellen des gesamten Jahresabschlusses und des Besoldungswesens würden durch die Einwohnergemeinde Ringgenberg erledigt. Die Verrechnung der geleisteten Arbeiten erfolgt gemäss dem effektiven Aufwand. Der Ansatz beträgt CHF 70.00 pro Stunde für einen Mitarbeiter der Finanzverwaltung Ringgenberg und CHF 110.00 pro Stunde für den Finanzverwalter der Gemeinde Ringgenberg. Der Stundenansatz kann durch gegenseitige Vereinbarung drei Monate vor Jahresende angepasst werden. Die Rechnungsstellung erfolgt Ende Jahr.

Das Kostendach beträgt für das erste Jahr CHF 43'000.00 und für die nachfolgenden Jahre CHF 37'000.00. Muss mit einer Überschreitung des Kostendaches gerechnet werden, informiert der Finanzverwalter der Einwohnergemeinde Ringgenberg umgehend die Gemeinderäte Gündlichwand und Ringgenberg. Die Gründe für die Überschreitung des Kostendaches werden gemeinsam analysiert und das weitere Vorgehen definiert. Im Kostendach sind die Arbeiten im normalen Rahmen gedeckt. Ausserordentliche Leistungen sind nicht inbegriffen, werden aber zum vereinbarten Stundenansatz abgerechnet. Solche Leistungen werden im Vorfeld kommuniziert und erst nach der Erteilung eines Auftrages durch die Einwohnergemeinde Gündlichwand ausgeführt.

Die Gebührenfakturierung bleibt in Gündlichwand.



Die Vereinbarung tritt auf den 1. Juli 2025 in Kraft und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr jeweils auf den 30. Juni gekündigt werden. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Stimmberechtigten.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Stimmberechtigten den Antrag, der Übertragung der Aufgaben im Bereich Finanzen an die Einwohnergemeinde Ringgenberg zuzustimmen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Vereinbarung über die Führung der Finanzverwaltung mit der Einwohnergemeinde Ringgenberg abzuschliessen.

3. Verschiedenes

Zweilütschinen, im Mai 2025

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung zu begrüßen.

GEMEINDERAT GÜNDLISCHWAND